

**Stadt Bergisch Gladbach  
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich		Drucksachen-Nr. <b>123/2004</b>
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Finanz- und Liegenschaftsausschuss</b>	<b>17.03.2004</b>	<b>Beratung</b>
<b>Rat</b>	<b>25.03.2004</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Jahresabschluss 2001 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**

**Beschlussvorschlag:**

@->

1. Die Bürgermeisterin als Gesellschaftsvertreterin wird bevollmächtigt in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2001 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen. Der Jahresabschluss der Gesellschaft weist ein Jahresergebnis von 0,00 € aus.
2. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zu entlasten.
3. Die Bürgermeisterin wird ebenso bevollmächtigt für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2002 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott zu beauftragen.

<-@

## **Sachdarstellung / Begründung:**

@->

### **Zu 1)**

#### Allgemeines

Entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags wurde der Jahresabschluss 2001 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht durch die Geschäftsführung entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs aufgestellt und den gewählten Abschlussprüfern vorgelegt.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichts der Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses und gleichzeitig dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrats über das Ergebnis seiner Prüfung ist der Gesellschafterin zusammen mit dem Vorschlag über die Ergebnisverwendung ebenfalls unverzüglich vorzulegen.

Da die Bürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung als bestellte Vertreterin der Stadt Bergisch Gladbach als alleinige Gesellschafterin unmittelbar den Weisungen des Rates unterstellt ist, soll die Bürgermeisterin durch den Rat bevollmächtigt werden, den Jahresabschluss 2001 festzustellen und über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

Der Jahresabschluss wurde auftragsgemäß von den Prüfern der Sozietät Dr. Riepen u.a. geprüft und in der Sitzung am 08.10.2003 dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Jahresabschluss wurde durch den Aufsichtsrat geprüft und gebilligt.

Der Jahresabschluss ist mit Anhang und Lagebericht als **Anlage** beigelegt.

### **Zu 2)**

Die Entlastung des Geschäftsführers und der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Gesellschafterversammlung.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses bestehen keinerlei Bedenken die Entlastung zu erteilen.

### **Zu 3)**

Gemäß § 13 Gesellschaftsvertrag obliegt der Gesellschafterversammlung die Wahl des Abschlussprüfers. Es wird empfohlen, wie im Wirtschaftsjahr 2001, die Sozietät Dr. Riepen u.a. mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2002 zu beauftragen.

#### Anlagen

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Lagebericht